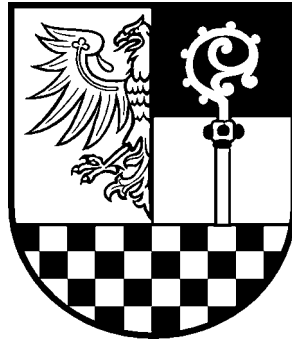


**Landkreis Teltow-Fläming
Der Landrat**



Amt für Jugend und Soziales

**Strategie zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes
„Netzwerk Kinderschutz im Landkreis Teltow-Fläming“**

Stand: 10. Dezember 2007



Inhaltsverzeichnis

AMT FÜR JUGEND UND SOZIALES	1
1 PRÄAMBEL	3
2 AUSGANGSLAGE	4
3 ZIELE	4
4 VORGEHEN UND KONKRETE PLANUNG WEITERER SCHRITTE	5
5 „NETZWERK KINDERSCHUTZ IM LANDKREIS TELTOW-FLÄMING“	6
5.1 KINDERSCHUTZ- UND REGIONALKONFERENZEN	8
5.2 ARBEITSGEMEINSCHAFT KINDERSCHUTZ	9
5.3 NETZWERKKOORDINATOR	9
5.4 INFORMATIONSPLATTFORM KINDERSCHUTZ	10
6 ANLAGE	11
6.1 DOKUMENTATION DER 1. KINDERSCHUTZKONFERENZ	11
6.1.1 ABSCHRIFT SOZIALRAUM I	11
6.1.2 ABSCHRIFT SOZIALRAUM II	12
6.1.3 ABSCHRIFT SOZIALRAUM III	13
6.1.4 ABSCHRIFT SOZIALRAUM IV	15
6.2 PLANUNG REGIONALKONFERENZEN 2008	17



1 Präambel

Im Landkreis Teltow-Fläming leben derzeit (Stand 12/06) ca. 18.000 Kinder und Jugendliche im Alter von bis zu 18 Jahre.

Ihr Aufwachsen und Leben so gut wie möglich zu gestalten, ist sicher zuförderst Aufgabe ihrer Eltern. Jedoch zeigen bundesweite Berichte über Todesfälle nach schweren Kindesvernachlässigungen immer wieder, dass es Müttern und Vätern nicht immer gelingt, dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Eine starke staatliche Mitverantwortung für das Aufwachsen insbesondere in der frühen Kindheit ist daher mehr denn je nicht nur gesetzlich geboten.

Auch in unserem Landkreis gab und gibt es Fälle von Kindesvernachlässigungen und -misshandlung, die trotz vorhandener Unterstützungsangebote nicht verhindert werden konnten und auch zukünftig trotz qualifizierter Kinderschutzarbeit immer wieder auftreten können.

Daher gilt es, durch eine verbesserte Erkennung von psychosozialen Risiken und der Bereitstellung geeigneter Hilfen vorhandenen Gefahren und Fällen von Kindervernachlässigungen bzw. -misshandlungen noch besser entgegenzuwirken und ggf. rechtzeitig notwendige Maßnahmen zum Schutz von Kindern einzuleiten.

Es bedarf hierbei vor allem, der spezifischen Kompetenzen und der entsprechenden systematischen Einbeziehung unterschiedlicher Professionen, insbesondere aus den Bereichen:

- Jugendhilfe, hier dem Amt für Jugend und Soziales als öffentlichen Träger der Jugendhilfe sowie den Trägern der freien Jugendhilfe als Maßnahmeträger konkreter Projekte,
- Gesundheitswesen (Ärztinnen, Kinderkrankenschwestern, Hebammen, Kliniken) insbesondere der öffentliche Gesundheitsdienst,
- Bildung und Betreuung für Familien mit Kindern,
- Polizei und
- Familiengerichtsbarkeit (Richterinnen, Anwältinnen).

Ein so entstehendes Netzwerk kann auch gleichzeitig im Sinne eines verbindlich regional sozialen Frühwarnsystems langfristig wirken.



2 Ausgangslage

Um die Situation betroffener Kinder im Landkreis Teltow-Fläming zu verbessern und den Kinderschutz im Landkreis weiterzuentwickeln, sind in der Vergangenheit bereits viele Aktivitäten unternommen worden. Neben der Einrichtung eines Kindernotrufes Anfang 2006 haben einzelne Kommunen und Träger der freien Jugendhilfe zum Schutz bei Kindeswohlgefährdung Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII abgeschlossen.

In fünf Kommunen des Landkreises sind darüber hinaus Kinderschutzbeauftragte berufen worden.

Ferner sind in einzelnen Regionen des Landkreises – wie z. B. in Ludwigsfelde - bereits lokale Netzwerke zum Kinderschutz entstanden.

Hierauf aufbauend bedarf es daher der systematischen Verknüpfung aller Fachkräfte - insbesondere des Gesundheitswesens und der Jugendhilfe - um so identifizierte „Schwachstellen im System“ gezielter zu erkennen und Lücken in der Erziehung und Betreuung von Kindern bedarfsgerecht zu schließen.

3 Ziele

Um Kinder, insbesondere in Familien mit hohen psychosozialen Belastungen, vor Vernachlässigung oder Misshandlung zu schützen, gilt es insbesondere aber auch, den Blick bei Betroffenen, Eltern, Verwandten, Nachbarn, Lehrern, Erziehern, Ärzten und anderen professionellen Fachkräften zum Thema Kinderschutz besonders zu schärfen.

Neben dieser Aufgabe hat sich der Landkreis Teltow-Fläming das Ziel gesetzt, Standards, Maßnahmen, Verfahren, Formen der Zusammenarbeit und Informationen, Formen der Kommunikation und des Austauschs weiter zu entwickeln, die von einem gemeinsamen Gedanken des Kinderschutzes geleitet sind.

Es muss gelingen, mit allen Fachkräften, in enger Kooperation, ein regionalisiertes Kinderschutzkonzept zu entwickeln und mit Leben zu füllen.



Die Kontinuität der Arbeit in einem solchen Netzwerk ist vom gezielten Ressourceneinsatz abhängig. Bei den mitwirkenden Kooperationspartnern müssen daher ausreichende Ressourcen (Zeit, Geld, Personal) zur Verfügung stehen.

Um eine verbindliche und zukunftsorientierte Handlungsgrundlage zu haben, ist es wichtig, dass die angestrebten Entwicklungen kommunalpolitisch und verwaltungsin-tern getragen und aktiv unterstützt werden.

4 Vorgehen und konkrete Planung weiterer Schritte

Der Landkreis Teltow-Fläming führte am 26. September 2007 seine 1. Kinderschutzkonferenz zum Thema „Weiterentwicklung des Kinderschutzes im Landkreis“ durch.

In dieser Konferenz sind sozialraumübergreifende Aufgaben und Anforderungen herausgearbeitet worden, die es gilt, möglichst zeitnah und Bezug nehmend auf regionale Besonderheiten weiterzuentwickeln:

1. Erfassung und eingehende Prüfung der im Sozialraum zur Verfügung stehenden *Ressourcen/Angebote* und deren Veröffentlichung
2. Bekanntgabe der Kontaktdaten aller zuständigen Ansprechpartner im Landkreis Teltow-Fläming
3. Bereitstellung von *Basisinformationen zum Thema Kinderschutz*
4. Entwicklung *einheitlicher und praxistauglicher Instrumente* zur Einschätzung von Risiken und Gefährdung des Kindeswohls und deren Bekanntmachung gegenüber der Fachöffentlichkeit
5. Information und Aufklärung für alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Teltow-Fläming
6. *Fortbildung und Erfahrungsaustausch* für Fachkräfte zum Thema Kinderschutz
7. Klärung verbindlicher Standards zum Thema *Datenschutz*

Die sozialraumbezogenen Themen sind differenziert der beiliegenden Dokumentation zur o. g. Kinderschutzkonferenz zu entnehmen (siehe Anlage unter Pkt. 6).



5 „Netzwerk Kinderschutz im Landkreis Teltow-Fläming“

Im Ergebnis der 1. Kinderschutzkonferenz ist das vorliegende Strategiepapier erarbeitet worden. Die wichtigsten Eckpunkte zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes im Landkreis Teltow-Fläming sind:

1. Der Kinderschutz wird mit Hilfe eines zu gründenden **„Netzwerk Kinderschutz im Landkreis Teltow-Fläming“** weiterentwickelt.
2. Die Arbeit dieses Netzwerkes erfolgt strukturell über zentrale **Kinderschutz- und Regionalkonferenzen** und hat den Zweck, die zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes herausgearbeiteten Themen lebensweltorientiert umzusetzen.
3. Das Netzwerk wird geschäftsführend durch eine beim Amt für Jugend und Soziales angesiedelte **Arbeitsgemeinschaft Kinderschutz** koordiniert.
4. Ein durch den Landkreis beauftragter **Netzwerkkoordinator** übernimmt die zentrale Steuerung aller im Zusammenhang mit dem Netzwerk geplanten und durchzuführenden Aktivitäten.
5. Alle Aktivitäten werden regelmäßig auf einer **Informationsplattform** (Webseite) zusammengefasst und zeitnah der Fachöffentlichkeit sowie Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Teltow-Fläming zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt.



Netzwerk Kinderschutz im Landkreis Teltow-Fläming

Schirmherr
Landrat Herr Peer Giesecke

Kinderschutzkonferenz

Zweijährig



Landkreis Teltow-Fläming

(Verwaltungsleitung)



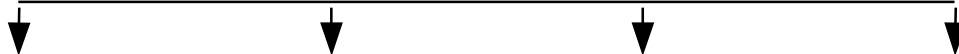
Arbeitsgemeinschaft Kinderschutz

gemäß § 78 SB VIII

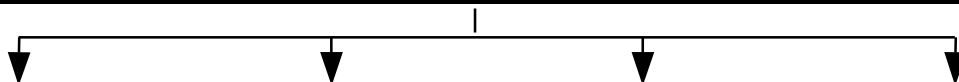
Geschäftsführung: Amt für Jugend und Soziales



Netzwerkkoordinator



Regionalkonferenz Sozialraum 1	Regionalkonferenz Sozialraum 2	Regionalkonferenz Sozialraum 3	Regionalkonferenz Sozialraum 4
Ludwigsfelde, Großbeeren, Trebbin	Blankenfelde-Mahlow, Rangsdorf, Zossen, Am Mellensee	Nuthe-Urstromtal, Luckenwalde, Baruth/Mark	Jüterbog, Niedergörsdorf, Niederer Fläming, Dahme/Mark
4 x im Jahr			



Informationsplattform



5.1 Kinderschutz- und Regionalkonferenzen

Die Kinderschutzkonferenzen finden alle zwei Jahre statt und dienen im Wesentlichen der Bestandsaufnahme und strategischen Weiterentwicklung des Kinderschutzes im Landkreis Teltow-Fläming. Die Kinderschutzkonferenz dient in diesem Sinne der Rechenschaftslegung gegenüber der Kommunalpolitik und setzt neue Impulse für die Praxis.

Die Regionalkonferenzen¹ werden 4 x jährlich mit dem Ziel durchgeführt, den Aufbau des Netzwerkes im Sozialraum unter Berücksichtigung der vorhandenen Bedingungen, Ressourcen und mitwirkenden Fachkräfte der verschiedenen Dienste, Angebote und Einrichtungen des Kinderschutzes zu befördern. Es steht im Ermessen der jeweiligen Regionalkonferenz die Tagungen in anderen zeitlichen Abständen bzw. in kleineren regionalisierten Arbeitskreisen durchzuführen.

Die jeweiligen Regionalkonferenzen werden durch den gewählten Vertreter aus den jeweiligen Regionalkonferenzen sowie den Netzwerkkoordinator des Amtes für Jugend und Soziales gemeinsam moderiert.

Die Arbeitsergebnisse werden protokolliert und werden den jeweils anderen Regionalkonferenzen zur Verfügung gestellt.

Die jeweiligen Regionalkonferenzen unterstützen mit ihren Vorschlägen und Ideen aktiv die Arbeitsgemeinschaft Kinderschutz bei der Entwicklung einer zentralen *Informationsplattform* (Website). Sie wirken darüber hinaus aktiv an der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Kinderschutz (z. B. Mitwirkung bei der Entwicklung eines Flyers, Verfassen von Presseartikeln) mit.

Der Inhalt der zu behandelnden Themen ergibt sich zunächst aus den festgelegten Zielen, Aufgaben und Anforderungen² zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes (26.09.07) bzw. aus den gesammelten Vorschlägen der Regionalkonferenzen nach entsprechenden Abstimmungen zwischen dem Netzwerkkoordinator und dem benannten Vertreter für den jeweiligen Sozialraum.

¹ Planung 2008 siehe Anlage 2

² siehe unter Pkt. 4 „Vorgehen und konkrete Planung“



Der Vertreter wird aus der Mitte der jeweiligen Regionalkonferenz (1 Vertreter eines Trägers der freien Jugendhilfe und/oder der Kommune) bestimmt. Er wirkt aktiv bei der beim Amt für Jugend und Soziales zu bildenden Arbeitsgemeinschaft Kinderschutz mit.

5.2 Arbeitsgemeinschaft Kinderschutz

Die Geschäftsführung des „Netzwerk Kinderschutz im Landkreis Teltow-Fläming“ obliegt dem Amt für Jugend und Soziales.

Aus diesem Grunde wird das „Netzwerk Kinderschutz im Landkreis Teltow-Fläming“ durch eine beim Amt für Jugend und Soziales gemäß § 78 SGB VIII angesiedelte Arbeitsgemeinschaft Kinderschutz geleitet. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- zuständiger Dezernent
- Amtsleitung des Amtes für Jugend und Soziales
- Sachgebietsleiter des Sachgebietes Planung, Controlling, Finanzen
- Vertreter des Amtes für Gesundheit und Verbraucherschutz
- je ein gewählter Vertreter der vier Regionalkonferenzen
- Netzwerkkoordinator des Landkreises

Die Arbeitsgemeinschaft soll Schnittstelle zwischen dem „Netzwerk Kinderschutz im Landkreis Teltow-Fläming“ und der Verwaltungsleitung der Kreisverwaltung sein und alle Aktivitäten des Netzwerkes koordinieren.

Speziell sollen über die Arbeitsgemeinschaft, die in einem Abstand von 2 Jahren stattfindenden zentralen Kinderschutzkonferenzen, sowie die 4 x im Jahr stattfindenden Regionalkonferenzen koordiniert und in der Vorbereitung und Durchführung unterstützt werden.

5.3 Netzwerkkoordinator

Der Netzwerkkoordinator arbeitet im Auftrag des Landkreises Teltow-Fläming. Ihm obliegen folgende Aufgaben:



- Organisation und Planung der Kinderschutz- und Regionalkonferenzen in Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft „Kinderschutz“, den Vertretern der 4 Sozialräume sowie
- Vermittlung zwischen den einzelnen Regionalkonferenzen und der Arbeitsgemeinschaft „Kinderschutz“
- Moderation und Dokumentation der jeweiligen Kinderschutz- und Regionalkonferenzen
- Vernetzung aller in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming tätigen Fachkräfte im Sinne des Kinderschutzes
- inhaltlicher und organisatorischer Aufbau der Informationsplattform (Website) mit den zu beteiligenden Fachkräften zum Kinderschutz

5.4 Informationsplattform Kinderschutz

Im Rahmen des „Netzwerkes Kinderschutz im Landkreis Teltow-Fläming“ wird geschäftsführend durch den Netzwerkkoordinator des Landkreises Teltow-Fläming eine Informationsplattform erstellt. Mit dem Aufbau einer solchen gemeinsamen Informationsplattform wird das Ziel verfolgt:

- das Netzwerk Kinderschutz als Ganzes, aber auch in Teilen, unterschiedlichen Adressaten bekannt zu machen und über Arbeitsergebnisse zeitnah und öffentlich zu informieren.
- Angebote sowohl an die Fachöffentlichkeit als auch an die breite Öffentlichkeit des Landkreises zu richten.

Die geplante Internetplattform beinhaltet:

- alle Kooperationspartner des „Netzwerkes Kinderschutz im Landkreis Teltow-Fläming“ (Kartenübersicht und Profile)
- zentrale Informationen über Ansprechpartner zum Thema Kinderschutz
- Dokumentationen über die Arbeit der Kinderschutz- und Regionalkonferenzen
- Basisinformationen zum Thema Kinderschutz
- Angebote von sozialraumübergreifenden Fort- und Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz sowie entsprechende Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches
- Angebote der Öffentlichkeitsarbeit und
- ein Diskussionsforum für die Fachöffentlichkeit.



6 Anlage

6.1 Dokumentation der 1. Kinderschutzkonferenz

Im Folgenden werden die Arbeitsergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen im Rahmen der 1. Kinderschutzkonferenz vom 26.09.07 in Luckenwalde dokumentiert.

6.1.1 Abschrift Sozialraum I

(Ludwigsfelde, Großbeeren, Trebbin)

Wo liegen Schwächen?

- Kommunikation, um den präventiven Bereich zu stärken,
- mangelnde Abgrenzung von Kompetenzen,
- unterschiedliche Problemsichten,
- fehlende Zivilcourage,
- Rechtsanspruch auf Kita-Platz erst ab 3 Jahren,
- unklare Definition der Gefährdungsmomente,
- Unsicherheiten im Umgang mit Kinderschutz,
- Öffentlichkeitsarbeit
- mangelnde Aufklärung,
- Symptome werden nicht erkannt,
- Instrumente der Prävention werden zu wenig genutzt,
- Unklarheiten über Angebote der einzelnen Institutionen und
- mangelndes Vertrauen in das Helfersystem.

Wo liegen Stärken?

- kurze, unbürokratische Absprachen + Verbindung von + zum Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz,
- punktuelle Zusammenarbeit,
- vielfältige Trägerlandschaft,
- schnelle Reaktion aller Beteiligten,
- Kinder- und Jugendschutzbeauftragte: punktuelle Zusammenarbeit,
- problemorientiertes Handeln und
- Einigkeit: Kinderschutz beginnt ab Schwangerschaft.

Angewandte Instrumente/Verfahren?

- niedrigschwellige Angebote,
- Helferkonferenzen,
- Handlungsabläufe/Leitfaden und
- Telefonnummern mit Ansprechpartnern.

Vorschläge für Weiterentwicklung

- Internet als Medium einsetzen,
- einheitliche Instrumente entwickeln,
- klare Benennung von Zuständigkeiten,
- regionale Fachtage,
- Supervision verschiedener Helfer in einem gemeinsamen Hilfefall,
- besserer Informationsfluss bei Zuständigkeitswechsel oder neuen Projekten,
- Regionalgruppen stärken,
- finanzielle Ressourcen ausbauen,
- Arbeitskreis Kinderschutz,
- den Gesichtern Namen zuordnen,
- politische Zielstellung klar formulieren und
- Anwendung des „Mitteilungsbogens bei Kindeswohlgefährdung“.



Fazit (= Zusammenfassung der AG)

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass generell der Bedarf und das Angebot im SR I übereinstimmen: die Trägerlandschaft und ihre Dienstleistungen sind breit gefächert. Klar definiert werden muss der Begriff Kindeswohlgefährdung (KWG) sowie die daraus resultierenden Handlungsaufträge an die beteiligten Helfer. Sinnvoll wäre dabei auch die Erarbeitung einheitlicher Instrumente. Alle Anwesenden befürworten diese Regionaltreffen, weil die Helfer aus der Anonymität heraustreten und davon kürzere Informationswege erhofft werden. Die Teilnehmer der Arbeitsgruppe sprechen sich für die Zusammenarbeit in einer Regionalgruppe aus, denkbar und vor allem machbar wären vier Treffen im Jahr. Betont wurde abschließend, dass Kinderschutz im Interesse aller liegt, langfristig jedoch nicht als selbstverständliche Zusatzleistung der Träger angesehen werden darf.

6.1.2 Abschrift Sozialraum II

(Blankenfelde-Mahlow, Rangsdorf, Zossen, Am Mellensee)

Wo liegen Schwächen?

- zeitnahe Info ans Amt für Jugend und Soziales,
- Abstimmung von Maßnahmen,
- Info zu Personalwechsel im Amt für Jugend und Soziales,
- Geburtenmitteilungen von minderjährigen Müttern fehlen und
- Zusammenarbeit Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz – Kita.

Wo liegen Stärken?

- direkter Kontakt in Außenstelle.

Angewandte Instrumente/Verfahren

- Melde- und Dokumentationsverfahren bei Menschen(s)kinder,
- Familienhilfeverfahren beim DRK,
- Beobachtungsbogen als Idee,
- Familienkonferenz in Kita (Blankenfelde),
- Austausch und Unterstützung der Kitas in Blankenfelde und
- Kommunikation!
- Rückmeldung an Melder.

Vorschläge für Weiterentwicklung

- | strukturell | | inhaltlich |
|--|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Gynäkologen einbeziehen,• Hilfe vor Ort (Experten, EFB, Psychologen),• Einbindung vom Amt in die Strukturen,• in Kita Logopäde, Ergotherapeut,• Ansprechpartner kennen,• mehr Personal,• Mittel/Finanzen für Weiterbildung,• persönlicher fachlicher Kontakt,• regelmäßiger Austausch auch ohne Fall | <ul style="list-style-type: none">• Potentiale der Institutionen nutzen | <ul style="list-style-type: none">• Arbeitsinhalte des anderen kennen,• frühere Aufklärung/Prävention (Grundwerte, Sozialverhalten). |



Fazit (= Zusammenfassung der AG)

- Die Gruppe stellt fest, dass der Sozialraum für Netzwerkarbeit zu groß ist.
- Erstes Zwischenergebnis: Kinderschutz soll sich kommunal/regional vernetzen; mit breiter Fachlichkeit.
- Zweites Zwischenergebnis: Neben der regionalen Vernetzung ist auch eine Regionalkonferenz für den Sozialraum gefordert worden.
- Drittes Zwischenergebnis: Der Landkreis soll steuern.

6.1.3 Abschrift Sozialraum III

(Nuthe-Urstromtal, Luckenwalde, Baruth/Mark)

Wo liegen Schwächen?

- Informationsfluss,
- Datenschutz,
- Transparenz und Erreichbarkeit des Amtes für Jugend und Soziales (während Umstrukturierung),
- Zusammenarbeit im Hilfeplan,
- Rechtsanspruch erst ab 3 Jahre,
- ... aber wie weiter,
- geringe oder gar keine Jugendarbeit im ländlichen Raum,
- keine regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen im Kindesalter,
- noch zu viel Anonymität,
- unübersichtlich viel Material zum Kinderschutz,
- Änderung von Telefonnummer, Mitarbeiter, ... sofort mitteilen, dass nicht „Warteräume“ entstehen,
- Kommunikation unter Beteiligten,
- Zeitfaktor, mehr Sozialarbeiter nötig, Grenzen noch unklar,
- Aufnahmen einer konkreten Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung (Aufnehmer müssen nachfragen) besser schriftlich per Fax,
- stärkere Einbindung Amt für Jugend und Soziales
- Klassenleiter, größere Einbeziehung in Schulveranstaltungen und Projekte,
- es fehlen Formblätter, die Grundkriterien abfragen,
- großer Fortbildungsbedarf,
- Vernetzungsmöglichkeiten (Fallberatung mit Fachkräften),
- Daten"schutz",
- Aufklärung und Info von Schwangeren fehlen,
- Risikoabwägung bei latenter Kindeswohlgefährdung,
- Finanzen für neue Angebote – präventiv - und
- Hilfe für psychisch kranke Eltern (und deren Familien).

Wo liegen Stärken?

- Fallbesprechung, Fortbildung, Supervision in der EFB,
- schneller Informationsaustausch mit dem Amt für Jugend und Soziales,
- Hilfe beim Amt für Jugend und Soziales,
- gute Kontakte zu Ausbildungsstellen, Schulen, Amt für Jugend und Soziales,
- Kenntnis von Partnern! (nicht nur trägerintern),
- Fachkräfte?,
- Arbeit an Sensibilisierung von Kindern/Eltern hinsichtlich Gewalt (auch und vor allem psychische), Drogen,
- Mediationsprogramm,
- Nottelefon vom Amt für Jugend und Soziales,
- guten Teamarbeit,
- gut funktionierende Kitas,
- gute Zusammenarbeit mit den Kollegen und Kolleginnen des Amtes für Jugend und Soziales,
- regelmäßiger Erfahrungsaustausch,
- es wird schnell gemeldet, wenn Gefährdung vermutet wird,
- umgehendes Handeln bei Meldungen durch Amt für Jugend und Soziales,

Luckenwalde, den 10. Dezember 2007



- Mitarbeiter persönlich kennen – erleichtert die Kommunikation und
- Vernetzung bei guter Information einzelner Helfer möglich.

Angewandte Instrumente/Verfahren?

- Handlungsanweisung mit aktenkundiger Belehrung an alle Mitarbeiter,
- Handlungsanleitung des Trägers (ASB),
- Verfahrensschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung/Kooperationsvertrag Amt für Jugend und Soziales/EFB/Träger,
- Anruf Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz,
- Infos einholen,
- Kinderschutzbogen/Teamgespräch/Hausbesuch zu zweit bzw. mit Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz,
- trägerinterne Vereinbarungen + Vereinbarungen mit Amt für Jugend und Soziales (Meldepflicht),
- Gespräche mit Schülern/Eltern, Absprache mit Amt für Jugend und Soziales, Absprache unter Kollegen – Schulleitung,
- Handlungsanleitungsbogen Träger,
- Eltern – Kind – Gruppen, Elternbildung,
- Qualifikation Ehrenamtlicher zum Elternberater,
- Förderausschussverfahren, Klassenkonferenzen, Elterngespräche, Schulsozialarbeiter und
- interner Schutzplan + klare Informationsstruktur (24 h).

Vorschläge für Weiterentwicklung

- Politiker „wachrütteln“,
- gemeinsame Benennung von Fachkräften in speziellen Situationen,
- gemeinsame Arbeitsrunden,
- klare Kommunikationsstrukturen,
- kurze Informationswege, klare Zuständigkeiten, mehr Verbindlichkeit, Netzwerke mit „Zentrale“,
- Informationswege sollten allen bekannt sein + wie die Träger/Gemeinden vor Ort arbeiten, regelmäßiger Informationsaustausch (Zeitproblem),
- Kenntnis über Arbeitsweisen/Aufgaben/Ziele anderer Einrichtungen,
- Kooperationsvereinbarung,
- Differenzierung der Instrumente:
 - nach Einrichtung,
 - nach Art der Gefährdung (Vernachlässigung, psychische Misshandlung, sexuelle Gewalt),
- Klärung der Meldepflicht (wann Arzt, Amt für Jugend und Soziales, Polizei, ...),
- Patenschaftsmodell,
- standardisierte Handlungsempfehlung für jeden Arbeitsbereich (Kinder, Jugend, Schule, Kita, Jugendklub, EKIZ,...),
- arbeitsfähige Vernetzungsstrukturen (regionaler Infolyer, regelmäßige AG-Treffen, feste Ansprechpartner für Mitarbeiter, um sich beraten zu lassen – außerhalb des Amtes für Jugend und Soziales),
- Kenntnis aller Beteiligten, über laufende Maßnahmen um „Dopplungen“ zu vermeiden,
- kein Vorschlag, sondern Zwischenfrage: Gibt es bereits Einschätzungen zur Wirksamkeit der verschiedenen, heute anwesenden, Beteiligten?,
- Mütterberatung 1. Lebensjahr, 1 x monatlich,
- Netzwerk muss wissen, wer macht was,
- fester Ansprechpartner im Amt für Jugend und Soziales, „eventuell auch Schulungsangebote“,
- Netzwerkarbeit im ländlichen Raum verstärken,
- enge Zusammenarbeit mit allen Institutionen,
- Kita-Pflicht (?) Vorschulpflicht und
- (wieder-) Einbeziehung der Kitas ins Einschulungsverfahren (Reihenuntersuchung).



FAZIT (= Zusammenfassung der AG)

- Politiker sollen ins Boot geholt werden, sie wachrütteln – auch das es personell und finanzielle Auswirkungen hat Systeme zu entwickeln und beizubehalten.
- Grundsätzlich gibt es bei den Teilnehmern eine Bereitschaft zur Mitarbeit in der Regionalgruppe, wenn auch noch nicht für alle ganz klar wurde was dort wirklich besprochen werden soll und ob es dem Einzelnen nützlich ist.
 - Begriffsklärung, Rollenklärung und Verständnis von Kinderschutz
 - wichtig ist ein Netzwerk zu schaffen – funktionale Koordination – evtl.
 - Kinderschutzbeauftragte
 - frühere Zusammenarbeit vor 3 Jahren – frühe Hilfen
- Ansprechpartner für Kinderschutz über die Regionalgruppen kennen lernen und auch deren Verfahren, ggf. auch Grenzen und wie damit umgehen.
 - klare Handlungsabsprachen, wer was macht und wie – klare Kommunikationsabsprachen
 - Trägerkonzepte sind individuell und sollen es auch bleiben
- Es muss eine Steuerungsgruppe geben – (Verantwortlichkeit Amt für Jugend und Soziales/Kreis).

6.1.4 Abschrift Sozialraum IV

(Jüterbog, Niedergörsdorf, Niederer Fläming, Dahme/Mark)

Wo liegen Stärken?

- Fachwissen,
- schon gewachsene Strukturen,
- Vielfalt der Angebote,
- erhöhtes Bewusstsein,
- Teamarbeit kann genutzt werden,
- erlaubter Weise dürfen Fragen gestellt/reflektiert werden,
- theoretisches Wissen + Leitlinien liegen vor,
- einheitlicher Fokus „Kindeswohl“.

Wo liegen Schwächen?

- Ressourcen sind nicht alle bekannt,
- fehlende Bekanntheit der Kooperationsmöglichkeiten,
- langwierige Prozesse, fehlende Rückmeldungen,
- vernetzte Probleme vom Kinderschutz wenig bekannt,
- Risikoabschätzung,
- unzureichende Wertschätzung der Kooperationspartner,
- Zeit, Geld, Personal.

Angewandte Instrumente/Verfahren

- Vereinbarung freie Träger – Amt für Jugend und Soziales,
- Verfahren im Kinderschutzfall,
- Präventionsarbeit,
- Fallbesprechungen in Teams,
- Beobachtungen,
- Supervision,
- Einbeziehung der Eltern (Beratungen, ...) und
- Fortbildungen.

Vorschläge für Weiterentwicklung

- Fallteams bilden,
- Verfahren erarbeiten,
- Netzwerkkarte (Papier/Internet),
- Fortbildung mit gleichem Inhalt,
- mehr Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerkes.



FAZIT (= Zusammenfassung der AG)

- Anhand des Schaubildes war eine ausgeglichene Kooperation erkennbar, bemängelt wurde die Zusammenarbeit von Hebammen und zuständigem Kinderarzt.
- Eltern sollen als Multiplikatoren gewonnen werden.
- Teilnehmer wollen gemeinsame Basis für Netzwerkarbeit schaffen.



6.2 Planung Regionalkonferenzen 2008

Sozialraum 1	Sozialraum 2	Sozialraum 3	Sozialraum 4
Stadtverwaltung Ludwigsfelde Rathausstraße 2	Gemeindeverwaltung Rangsdorf Ladestraße 6	Kreisverwaltung Luckenwalde Am Nuthefließ 2	Geistig Behinderten Schule Jüterbog Ziegelstraße 20
jeweils 14.00 bis 16.00	jeweils 09.00 bis 12.00	jeweils 09.00 bis 12.00	jeweils 09.00 bis 12.00
27.02.2008	25.02.2008	04.03.2008	12.03.2008
<i>„Umgang mit Gewalt in der Familie“</i>	Themenwahl durch Amt für Jugend und Soziales auf Grundlage 1. Kinderschutzkonferenz	Themenwahl durch Amt für Jugend und Soziales auf Grundlage 1. Kinderschutzkonferenz	<i>„Verfahren zum Umgang mit Kindeswohlgefährdenden Situationen“</i>
21.05.2008	19.05.2008	27.05.2008	11.06.2008
Themenwahl durch Regionalkonferenz	Themenwahl durch Regionalkonferenz	Themenwahl durch Regionalkonferenz	Themenwahl durch Regionalkonferenz
10.09.2008	08.09.2008	16.09.2008	24.09.2008
Themenwahl durch Regionalkonferenz	Themenwahl durch Regionalkonferenz	Themenwahl durch Regionalkonferenz	Themenwahl durch Regionalkonferenz
26.11.2008	24.11.2008	18.11.2008	12.11.2008
Themenwahl durch Regionalkonferenz	Themenwahl durch Regionalkonferenz	Themenwahl durch Regionalkonferenz	Themenwahl durch Regionalkonferenz